

**Sechste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Umweltingenieurwesen  
(Environmental Engineering)  
an der Technischen Universität München**

**Vom 28. Oktober 2009**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Umweltingenieurwesen (Environmental Engineering) an der Technischen Universität München vom 11. September 2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 6. Mai 2009, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Vierten Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Umweltingenieurwesen (Environmental Engineering) an der Technischen Universität München vom 6. Mai 2009 wird das Wort „Vierte“ durch das Wort „Fünfte“ ersetzt.
2. In § 1 der Vierten (Alt) Änderungssatzung vom 6. Mai 2009 erhält die Einleitungsformel folgende Fassung: „Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Umweltingenieurwesen (Environmental Engineering) an der Technischen Universität München vom 11. September 2006, zuletzt geändert durch § 1 Nr. 35 der Satzung zur Änderung der Erstellung von Zeugnissen in Masterstudiengängen an der Technischen Universität München vom 21. April 2009, wird wie folgt geändert.“
3. § 5 wird wie folgt geändert:  
  
In Satz 2 wird nach dem Passus „bei der Auswahl der Wahlpflichtmodule“ der Passus „und Wahlmodule“ eingefügt.
4. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) <sup>1</sup>Die Prüfungsleistungen der ersten drei Semester setzen sich aus den Wahlpflichtmodulen und den Wahlmodulen gemäß Anlage 1 sowie aus Modulen des Gesamtangebots der Lehrveranstaltungen aller Fakultäten der Technischen Universität München zusammen. <sup>2</sup>Der Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistungen der ersten drei Semester des Masterstudienganges Umweltingenieurwesen beträgt insgesamt 75 Credits (48 Wochenstunden). <sup>3</sup>Es sind im Umfang von mindestens 45 Credits Prüfungen in den in Anlage 1 genannten Wahlpflichtmodulen und im Umfang von maximal 30 Credits Prüfungen in Wahlmodulen zu erbringen. <sup>4</sup>Als Wahlmodule gelten die in Anlage 1 genannten Wahlmodule sowie Module des Gesamtangebots der Lehrveranstaltungen aller Fakultäten der Technischen Universität München. <sup>5</sup>Aus dem Gesamtangebot der Lehrveranstaltungen aller Fakultäten außerhalb der Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen der Technischen Universität München können maximal 15 Credits gewählt werden. <sup>6</sup>Die Auswahl der Wahlpflichtmodule und Wahlmodule erfolgt im Rahmen der Erstellung eines individuellen Studienplans und muss vom Mentor genehmigt werden.“

5. § 10 Abs. 6 wird gestrichen.
6. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Bei Wahlpflichtmodulen erhält der Satz „Aus folgender Liste sind 60 Credits zu erbringen“ folgende Fassung „Aus folgender Liste sind mindestens 45 Credits zu erbringen“ .
  - b) Bei Wahlmodulen erhält Satz 1 „Aus folgender Liste sind 15 Credits zu erbringen“ folgende Fassung „<sup>1</sup>Aus folgender Liste sowie aus dem Gesamtangebot der Lehrveranstaltungen aller Fakultäten der Technischen Universität München können bis zu 30 Credits erbracht werden“. Es wird folgender Satz 2 angefügt „<sup>2</sup>Aus dem Gesamtangebot der Lehrveranstaltungen aller Fakultäten außerhalb der Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen der Technischen Universität München können maximal 15 Credits gewählt werden“.

## § 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierende, die ab dem Wintersemester 2009/2010 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 6. Oktober 2009 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 28. Oktober 2009.

München, den 28. Oktober 2009

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 28. Oktober 2009 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28. Oktober 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. Oktober 2009.